



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 10

07. Februar 2019

Amtliche Bekanntmachungen:

Einladung

RAT/IX/038

Rat der Stadt Korschenbroich

Donnerstag, 14.02.2019, 18:00 Uhr

Ratssaal, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich

Tagesordnung

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Antrag Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hier: Musikschule Rhein-Kreis Neuss
 4. Gemeinsamer Antrag Ratsfraktion CDU und SPD vom 30.01.2019 hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gemarkung Pesch, Flur 4, südlich entlang der Liedberger Str. von Flurstück 92 bis Flurstück 77
 5. Vorlage der Aufstellung zu den Nebentätigkeiten des Bürgermeisters im Rechnungsjahr 2018 gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Vorlage: IX/1085

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.02.2019

6. Organisationsuntersuchung
Gesamtverwaltung Vorlage: IX/1078/1
7. Erlass einer neuen Satzung über die Ablösung von Stellplätzen gemäß § 48 Absatz 3 der BauO NRW
Vorlage: IX/1076/1
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/10 „Ortskern/Hannen-Brauerei“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/884/4
9. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/24 „Altes Rathaus“ im Stadtteil Korschenbroich
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: IX/964/3
10. Aufhebungssatzung vom ... zur Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 04.11.1982 sowie zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter in der Stadt Korschenbroich vom 20.01.1995
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1048/2
11. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Korschenbroich
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1090/1
12. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Stadt Korschenbroich
hier: Beschlussfassung
Vorlage: IX/1088/1
13. Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat Ortsmitte Korschenbroich
Vorlage: IX/1082/1
14. Darlehensbericht zum 31.12.2018
Vorlage: IX/1079
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Besondere Auszeichnung der Stadt Korschenbroich; Verdienstmedaille der Stadt Korschenbroich
Vorlage: IX/1100
2. Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Korschenbroich
Vorlage: IX/1099
3. Mitteilungen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 04.02.2019

gez.

Der Bürgermeister
Marc Venten

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Stadtpflege Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 9.681.591,76

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2017 festzustellen. Der Jahresabschluss 2017 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017.
- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtpflege von EUR 33.296,38 einen Betrag in Höhe von EUR 3.068,00 (6,0 % des zu verzinsenden Stammkapitals von EUR 51.129,19) an den städtischen Haushalt abzuführen. Der restliche Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 30.228,38 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 21.12.2018

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtpflege Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.09.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtpflege Korschenbroich“:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens der Stadt Korschenbroich „Stadtpflege Korschenbroich“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.12.2018

GPA NRW

Im Auftrag

gez.

Matthias Middel

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich – Stadtpflege, Wankelstraße 21, Zimmer 2.01, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 25. Januar 2019

M. Venten
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Korschenbroich

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2017 von EUR 55.784.343,70

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich festzustellen. Der Jahresabschluss 2017 besteht aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017, dem Anhang und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017.
- b) Darüber hinaus beschließen die Ratsmitglieder der Stadt Korschenbroich, dem Bürgermeister und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017 vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

- c) Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt einstimmig, von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich in Höhe von EUR 1.146.424,09 einen Betrag von EUR 729.485,00 (entsprechend einer Eigenkapitalverzinsung von rd. 2,47 % des gesamten Eigenkapitals von EUR 29.560.169,14) an den städtischen Haushalt abzuführen. Dieser Betrag beinhaltet den zusätzlich jährlich abzuführenden Betrag von EUR 300.000,00 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes. Der restliche Jahresüberschuss von EUR 416.939,09 soll als Gewinnvortrag nach 2018 vorgetragen und zusätzlich in 2019 zur Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet werden.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 05.12.2018

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18. Oktober 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Korschenbroich „Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.12.2018
GPA NRW
Im Auftrag
gez.
Matthias Middel

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Stadt Korschenbroich - Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich, Wankelstraße 21, Zimmer 2.01, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Korschenbroich, den 25. Januar 2019

M. Venten
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) **Form der Angebote** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weiteres ergibt sich aus den
Vergabeunterlagen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:** Ausbau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Straßen Holzkamp /
Püllenweg als Netzschluss zwischen der K 35 und der Straße Rhedung incl.
Sanierung Trogbauwerk Holzkamp
Straßenbauarbeiten und Abdichtungsarbeiten Trogbauwerk
- e) **Ort der Ausführung:** Holzkamp / Püllenweg (Verbindung zur Rhedung)
- f) **Erbringung von Planungsleistungen:** nein
wenn ja, Zweck der baul. Anlage oder des Auftrages ja, zu verschiedenen Gewerken sind über die bestehende Werkplanung hinaus
Planungsleistungen zu erbringen.
- g) **Aufteilung in Lose:** nein
- h) **Etwaige Frist für die Ausführung:** 08.04. bis 08.11.2019
- i) **Nebenangebote zugelassen:** nein
 ja
- j) **Anforderung der Vergabeunterlagen:** Die Anforderung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.
Die Vergabeunterlagen können kostenfrei in elektronischer Form über die
Internetplattform
<http://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/company/welcome.do>
abgerufen werden (VergabeNr. 102/2018).
Informationen erteilt:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Zünkler),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 115, 41352 Korschenbroich,
KarlJosef.Zuenkler@korschenbroich.de,
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
Die Angebote sind ausschließlich schriftlich einzureichen.
- k) **Entgelt für die Vergabeunterlagen:** entfällt, siehe Buchstabe j)
- l) **Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:** 07.03.2019, 11.00 Uhr
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstraße 1,
Zimmer 106, 41352 Korschenbroich
- m) **Personen, die bei der Öffnung der Angebote
anwesend sein dürfen** Bieter oder deren Bevollmächtigte
- n) **Sprache, in der die Angebote gefasst sein
müssen** deutsch
- o) **geforderte Sicherheiten:** 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 3 % Mängelansprüchebürgschaft
- p) **Zahlungsbedingungen** Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der
Stadt Korschenbroich
- q) **Rechtsform Bietergemeinschaft**
- r) **Geforderte Eignungsnachweise** Mit dem Angebot sind vorzulegen:
 Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
Nachweise gem. §§ 6 a, 6 b VOB/A

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.02.2019

auf Verlangen der Stadt Korschenbroich:

Benennung gem. RSA (in der z.Z. gültigen Fassung) eines namentlich benannten Verantwortlichen mit Nachweis der entsprechenden Qualifikation (MVAS in der z.Z. gültigen Fassung).

Nachweis, dass der vorgesehene, namentlich zu benennende örtliche Baustellenleiter der Bieterfirma über ein aktuell gültiges Qualifikationszertifikat des Ausbildungsbeirates des Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin (SIVV Schein) verfügt.

Zur Sicherstellung bei der Betoninstandsetzung von gleichbleibenden Qualitäten hat der Bieter auf Verlangen für die einzusetzenden Produkte ein Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 nachzuweisen.

s) Zuschlagskriterien

Preis

t) Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

05.04.2019

u) Auskünfte zum technischen Inhalt über:

Zentrale Submissionsstelle

v) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

w) Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG – NRW)

Einhaltung von Vorgaben nach dem TVgG NRW

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz NRW)

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied und gibt zur Kenntnis, dass

der ehemalige Mitarbeiter **Martin Sammel**
das ehemalige Ratsmitglied und Schiedsmann **Josef Bongartz**,
der ehemalige Mitarbeiter **Heinz-Walter Trümper**,
das ehemalige Ratsmitglied **Peter Drüll**,
der ehemalige Mitarbeiter **Josef Ketelaers**,
die ehemalige Mitarbeiterin **Birgit Boß**,
der ehemalige Schiedsmann **Baldur Wenger**,
der ehemalige Mitarbeiter **Hubert Gerigk**,
der ehemalige Mitarbeiter **Peter Funken** und
der ehemalige Mitarbeiter **Anton Schmitz**

im Jahr 2018 verstorben sind.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken der Verstorbenen
in Ehren halten.

Stadt Korschenbroich

Marc Venten
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

Stadtverwaltung

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschl. Bürgerbüro an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber: 28.02.2019 nachmittags (ab 12.00 Uhr)
Rosenmontag: 04.03.2019 ganztags

Veilchendienstag gelten die üblichen Öffnungszeiten

Während der Schließung der Verwaltung über die Karnevalstage ist die Einsichtnahme in die offenliegenden Bebauungspläne nicht möglich.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Altweiberdonnerstag bzw. Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 € vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch unter Tel.: 0 21 82 / 5702-160 zu melden.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich
donnerstags 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 21. Februar 2019 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

**bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung**



**bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung**

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

in dringenden Fällen: Telefon 110

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

**NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser Telefon:
0800/6 88 10 03**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-fällen am
Kanalnetz und an den Haus-pumpstationen des
Städtischen Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen

(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

Rhein-Kreis-Neuss

übertragen an den

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Wohnungswesen

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 07.02.2019

Gebäudemanagement
Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau
Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung
Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich
Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung
Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder
0 21 61 / 6 47 47

Polizei
Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Marc Venten**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr
Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr
- **der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr
Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher
Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die
Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu
abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de
ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.